

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

116 (29.4.1898)

Beilage zu Nr. 116 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. April 1898.

Badischer Landtag.

77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 27. April 1898. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Kott, Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger, Geh. Oberregierungsath Becherer und Ministerialrath Braun.

Präsident Gönner eröffnet um 9 1/4 Uhr die Sitzung. Abg. Wittum erhält wegen geschäftlicher Verhinderung auf einige Tage Urlaub.

Die allgemeine Berathung über das Budget der Volksschulen wird fortgesetzt.

Abg. Heimburger steht hinsichtlich der Lehrerbildung auf demselben Standpunkt wie der Abg. Benedey. Es wäre wünschenswerth, daß die Lehrer vor dem Eintritt in's Seminar auf den Mittelschulen ausgebildet werden. Die finanzielle Mehrbelastung der Eltern könne heute nicht mehr so sehr in Frage kommen. Daß die Lehrer nicht mehr aufs Land hinaus wollen, wenn sie eine höhere Bildung haben, sei eine falsche Anschauung. Auch Pfarrer und Aerzte fühlen sich wohl auf dem Lande. Eine umfassende Bildung sei für den Lehrer eine absolute Nothwendigkeit. Den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, sei nicht seine einzige Aufgabe. Die Erfolge einer Schule hängen hauptsächlich vom Lehrer ab. Der Fortschritt des heutigen Schulwesens sei unverkennbar. Aus einzelnen Erfahrungen dürfe man keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Bezüglich der Schülerbibliothek in Stodach sei er der Ansicht, daß es wenig darauf ankommt, welcher Konfession der Leiter angehöre. Bei der Auswahl der Bücher werde doch von der Schulbehörde die nöthige Vorsicht angewendet. Die Zeichenlehrer sollten nach sechs Jahren als Unterlehrer weiter dienen dürfen, auch ohne die nach dieser Zeit vorgeschriebene Dienstprüfung abgelegt zu haben. Bei der gegenwärtigen ungleichen Verteilung von Lasten und Pflichten im Organistendienst sei die herrschende Unzufriedenheit nicht befremdlich. Die hygienischen Verhältnisse an den Volksschulen seien besonders auf dem Lande recht mangelhaft. Selbst in Heidelberg sei das Trinkwasser Jahre lang schlecht gewesen. Die Schulräume sollten von Zeit zu Zeit einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Er sei erstaunt darüber gewesen, daß der Abg. Fieser das Citat des Abg. Benedey mißverstanden, so daß er nicht wisse, ob es ihm ernst damit gewesen sei, oder ob er die Worte Benedey's zum Deckmantel machen wolle, um seine Meinung über das Wort »Handlanger« zu sagen. (Abg. Fieser: Sie zweifeln an der Aufrichtigkeit meiner Rede?) Abg. Heimburger: Ich zweifle nicht an der Aufrichtigkeit der Uebersetzung, aber das Wort stammt von einer hohen Persönlichkeit und war von Benedey ironisch gemeint. Eine Beschimpfung des Andenkens Kaiser Wilhelm's I. sei so wenig beabsichtigt gewesen, als eine Verkleinerung des Fürsten Bismarck. Er habe damit gerade das Gegentheil sagen wollen, nämlich, daß der »Handlanger« Bismarck der Träger der Thaten war. Er habe sich auch gewundert, daß Abg. Binz den Ausdruck »hochselig« von Kaiser Wilhelm gebraucht habe. Er habe geglaubt, daß vor Gott alle gleich seien. Er fordere den Abg. Fieser auf, den Nachweis zu führen, daß die Demokratie vor den alten Acht- undvierzigern triebe, und wenn Fieser die Thätigkeit des Frankfurter Parlaments für leere Strohdrescherei halte, so empfehle er, daß er bei der demnächstigen nationalliberalen Feier über die Eröffnung des ersten deutschen Parlaments die Festrede halte.

Abg. Köhler ist im allgemeinen für das Internat, da er es nicht für gut halte, daß die jungen Leute zu sehr ohne Aufsicht sind. Manche Zimmervermietter entziehen sich der Verantwortlichkeitspflicht. Der Prozentsatz der Gymnasialisten, die von Untersekunda bis Prima verbummeln, sei doch sehr groß. Das sei denn doch ein gutes Zeugniß für die Internate. Er sei auch nicht dafür, daß die Seminaristen in große Städte kommen. Man solle die jungen Leute, deren größter Theil ja doch später auf dem Lande wirken müssen, doch nicht zu früh an großstädtische Bedürfnisse gewöhnen. Bei den neuen Seminaristen möge man gerade die kleineren Städte berücksichtigen. Der Besuch der Mittelschulen werde die Vorbereitung zum Lehrerberuf über die Maßes vertheuern. Und was habe der Lehrer denn für Material an Schülern. Die Mehrzahl der Kinder sei doch unbegabt. Was solle nun ein Lehrer mit seiner hochragenden Bildung anfangen? Es müsse ihn ja geradezu depressiren. Er fürchte, daß durch eine zu große Bildung der Lehrer etwas eintrete, was an den Gymnasialisten verschwunden sei, die Ueberbürdung. Sie sei heute, wenigstens in den Stadtschulen, schon vorhanden. Er möchte empfehlen, in den Städten zur ländlichen Schulpraxis zurückzuführen. Die Kinder würden auch überanstrengt. Damit die Lehrer vor der Schulaufsicht mit guten Diktirerfolgen glänzen können, werden vor den Augen des Vistators Reden diktirt, die vorher mit allen Einzelheiten, Satzzeichen, Interpunktionszeichen u. s. w. auswendig gelernt sind. Den Anregungen Heimburger's über die Zeichenlehrer habe er noch beizufügen, daß die Verwendung von Malern zu Zeichenlehrern sich nicht empfehle. Es sei doch sehr zu bezweifeln, ob sich diese mit dem Elementarzeichnen beschäftigen. Der Forstheimer Handelskurs sollte in anderen Räumen untergebracht werden.

Staatsminister Dr. Kott: Der Direktor des Oberschulrath's habe gestern schon bemerkt, daß die Schulverwaltung der Weiterentwicklung der Lehrerbildung fortbauern ihre Aufmerksamkeit zuwenden und stets auf Verbesserung bedacht sei.

Er mache nochmals darauf aufmerksam, daß in Baden weder ein Internatszwang an den Lehrerseminaren, noch überhaupt ein Zwang zum Besuche der Präparandenschulen bestehe. Wenn die Bemerkung des Abg. Heimburger richtig sei, daß der gelbliche Unterschied zwischen der Vorbildung auf einer Präparandenschule und auf einer sechsclassigen Realschule gering sei, dann sollten die Väter, die letzterer Ausbildung den Vorzug geben, häufiger von der Möglichkeit derselben Gebrauch machen. Vielleicht sei dazu noch mehr Gelegenheit, wenn einmal noch mehr Bürgerchulen eingerichtet sein werden und es sich dann eventuell auch um solche mit nur einer fremden Sprache handle.

Im übrigen sollte man doch die Internate nach der erzieherischen Seite nicht so gering schätzen. Er habe von hervorragenden Lehrern sehr rühmliche Zeugnisse über den Einfluß gehört, den ein charaktervoller Seminarleiter in solchen ausübe.

Der Abg. Heimburger habe bemängelt, daß die Lehrer den Organistendienst übernehmen müßten, und zwar auf Verlangen der Geistlichen. Das schreibe das Gesetz nicht vor. Es stehe zunächst der Kirchenbehörde ganz frei, ob sie einen Lehrer als Organisten anstellen wolle oder nicht. Dann aber stehe es nur der Oberschulbehörde auf Antrag der obersten Kirchenbehörde, nicht aber den Geistlichen oder der letzteren selbst, zu, den Lehrer zur Uebernahme des Organistendienstes zu veranlassen. Die Ablehnung dieses Dienstes werde ja die Stellung des Lehrers in einer Gemeinde immer erschweren; es komme ferner doch auch in Betracht, daß der Organistendienst den Lehrern einen nicht unerheblichen Mehrverdienst bringe. Nach seinen — freilich nicht aus allerneuester Zeit stammenden — Aufzeichnungen werde der Organistendienst von 1291 Lehrern mitversehen. Der Durchschnittsverdienst dieser Lehrer aus demselben betrage 96 M. und einige Pfennige, also nahezu 100 M. Und jedenfalls habe die Oberschulbehörde es in der Hand, einen Lehrer beim Vorliegen dringender Gründe von der Uebernahme des Organistendienstes zu befreien, wie das ja auch vorkomme.

Was die Schulhygiene betreffe, so könne da ein tüchtiger Bürgermeister sehr viel thun; ebenso seien die Bezirksräthe verpflichtet, ihr Augenmerk auf dieselbe zu richten, und soweit ihm bekannt, geschehe dies auch gewissenhaft.

Es sei der allgemeine Zustand der Schulen besprochen und verchieden beurtheilt worden. Er glaube, es wäre falsch, allgemein außerordentlich günstige Verhältnisse anzunehmen. Es liege, wie schon von anderer Seite hervorgehoben worden sei, sehr viel an einzelnen Lehrern. Im großen und ganzen, glaube er, gehe es langsam vorwärts. Nach der Natur der Dinge seien nach seiner Uebersetzung die Fortschritte der allgemeinen Hebung des Bildungsstandes langsam.

In Baden seien 1896 von den Kreisrathsräthen geprüft worden 1622 Lehrer. Davon hätten 47 die erste, 715 die zweite, 692 die dritte Note, also 1454 die Noten sehr gut bis ziemlich gut erhalten. 168 hätten ein hinlängliches, 10 ein schlechtes Resultat erzielt.

1897 hätten bei 1859 geprüften Lehrern die erste Note 184, die zweite 1037, die dritte 526, die erste bis dritte also 1747 Lehrer erhalten. 100 haben die Note hinlänglich, 12 die Note schlecht.

Dieses Resultat sei seiner Ansicht nach ein befriedigendes. Es zeige, was mit Pflichttreue erreicht werden kann. Er wolle nicht sagen, daß nicht alle Anstrengungen gemacht werden müßten, immer Besseres zu erreichen; er meine aber, daß im allgemeinen die badische Lehrerschaft ihre Pflicht thue und ein gutes Zeugniß verdiene.

Abg. Dreesbach glaubt, daß ganz wohl ein Seminarist den Brief an die »Neue Badische Schulzeitung« geschrieben haben kann. Herr Fieser habe von einem »Radaublatt« gesprochen. Er lege dagegen Verwahrung ein. Der Redakteur habe keine andere Absicht als die Hebung der Mißstände im Sinne gehabt. Redner glaube auch nicht, daß er selbst das Opfer einer Mißifikation geworden sei. Das Blatt werde von vielen Lehrern gelesen, die während fünf Monaten keinen Einspruch erhoben haben. In seiner Annahme sei er auch durch die Ausführungen des Oberschulrathsdirektors bestärkt worden. Der Herr Oberschulrath habe seine Behauptung nicht ausdrücklich in Abrede gestellt. Es sei Pflicht der Presse, Uebelstände, die man abstellen wolle, mit den richtigen Namen zu nennen. Wenn man die Schüler auf das Beschwerderecht hinweise, so sei dies etwa ebenso, wie wenn man einen Soldaten auf den Beschwerdeweg verweise. Die »Badische Landeszeitung« habe schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Schüler in Meersburg an Umzügen theilnehmen müßten. Sonst sei man nicht so zimperlich, gegen die Presse die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Es scheine ihm, als ob man doch gefürchtet habe, es komme noch mehr heraus. Warum habe man nicht wenigstens eine Verichtigung an das Blatt geschickt? Mit dem Erfolg dieser Erörterung sei er vollständig zufrieden. Der Abg. Köhler habe von Ueberbürdung der Schüler gesprochen, die wöchentliche Stundenzahl als zu hoch bezeichnet und den Halbschultag empfohlen. Dagegen müsse er bemerken, daß man in den Städten unter allen Umständen an den Erziehungsinstituten der erweiterten achtclassigen Volksschule festhalte. Die Schülerzahl soll in einer Klasse höchstens 40 betragen.

Oberschulrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger: Er sei absichtlich nicht näher auf die Urheberschaft des Artikels der »Neuen Bad. Schulzeitung« eingegangen, weil man nicht mit Annahmen, sondern mit Thatfachen zu rechnen habe. Die Annahme Fieser's bezüglich der Urheberschaft bestehe auch bei der Oberschulbehörde, auch sei die von Fieser mitgetheilte Entlassung des betreffenden Schülers wegen schlechter Führung

richtig. Er sei aber schon deswegen nicht auf diese Sache eingegangen, weil hinter dem Betreffenden andere Personen als treibende Kräfte ständen, deren Motive nicht als edel bezeichnet werden könnten. Was an der aufgebauhten Sache sei, habe er gestern ausdrücklich dargelegt. Die Pflicht der Presse, unter Umständen auf Mißstände aufmerksam zu machen, habe er anerkannt und ausdrücklich die Form getadelt. Entschieden in Abrede müsse er stellen, daß eine körperliche Züchtigung vor versammelter Klasse stattgefunden habe. Er sei nicht Derjenige, der sich Dingen verschließe, die sein Dienst ihm zu wissen auferlege. Er sei allerdings schon wiederholt getadelt worden, daß er die Gerichte in einzelnen Fällen nicht in Anspruch nahm, aber er thue das deshalb nicht, weil sowohl bei Freisprechung als bei Verurtheilung die Interessen der Schule nicht gefördert würden. Eine Verhütung hätte erwohnen werden können, wenn die Sache ganz einfach gewesen wäre. Er bedauere also nochmals, daß die Sache in dieser bedauerlichen und unrichtigen Weise erörtert worden sei, nicht daß sie angeregt wurde.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen, Sie müssen sich's aber gefallen lassen. Der Herr Abg. Fieser sei dann auf die Geschichte der Aufhebung des Exkommunikationsgesetzes zu sprechen gekommen. Er fordere ihn auf, ihm den Beweis zu liefern, daß Redner sich irgendwelches Verdienst an dem Zustandekommen dieses Friedenswerks zugeschrieben habe. Fieser habe damals selber keine einwandfreie Rolle gespielt. Er habe seine Freunde für die Abstimmung beugen und zählen wollen und da habe er sich — der Ausdruck sei nicht böse gemeint — in seiner ganzen Wildheit gezeigt. Benedey habe dem Lehrerstande die Aufgabe zugewiesen, auf die breite Masse des Volkes bildend einzuwirken. Das sei mißverständlich. Wenn dies nicht im engeren Sinne gemeint ist, daß dies durch die Schule geschehen soll, so mag er den Lehrern eine zu heikle Aufgabe zu. Wenn Benedey sich von einer Hebung des Bildungsniveaus eine Besserung des Ansehens verspreche, so möge er sich sagen lassen, daß pflichttreue Lehrer auf dem Lande wohlgeleitet und angesehen seien. Er sage: Die Schule für die Lehrer, die Lehrer für die Schule! Der Bildungsgrad müsse sich nicht nach den Wünschen der Lehrer, sondern nach den Bedürfnissen der Schule richten. Fieser habe gesagt, der Geistliche habe das Recht, die Schule zu besuchen. Nach seiner Ansicht sei auf dem Lande die Frage guter Beziehungen zum Lehrer die Hauptfrage für den Klerus. Schlimmer als alles andere sei der Krieg zwischen beiden. Der Geistliche müsse alles vermeiden, was als ein Eingriff in die Kompetenzen des Lehrers erscheine. Das sei die Meinung seiner Kirche.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen, Sie müssen sich's aber gefallen lassen. Der Herr Abg. Fieser sei dann auf die Geschichte der Aufhebung des Exkommunikationsgesetzes zu sprechen gekommen. Er fordere ihn auf, ihm den Beweis zu liefern, daß Redner sich irgendwelches Verdienst an dem Zustandekommen dieses Friedenswerks zugeschrieben habe. Fieser habe damals selber keine einwandfreie Rolle gespielt. Er habe seine Freunde für die Abstimmung beugen und zählen wollen und da habe er sich — der Ausdruck sei nicht böse gemeint — in seiner ganzen Wildheit gezeigt. Benedey habe dem Lehrerstande die Aufgabe zugewiesen, auf die breite Masse des Volkes bildend einzuwirken. Das sei mißverständlich. Wenn dies nicht im engeren Sinne gemeint ist, daß dies durch die Schule geschehen soll, so mag er den Lehrern eine zu heikle Aufgabe zu. Wenn Benedey sich von einer Hebung des Bildungsniveaus eine Besserung des Ansehens verspreche, so möge er sich sagen lassen, daß pflichttreue Lehrer auf dem Lande wohlgeleitet und angesehen seien. Er sage: Die Schule für die Lehrer, die Lehrer für die Schule! Der Bildungsgrad müsse sich nicht nach den Wünschen der Lehrer, sondern nach den Bedürfnissen der Schule richten. Fieser habe gesagt, der Geistliche habe das Recht, die Schule zu besuchen. Nach seiner Ansicht sei auf dem Lande die Frage guter Beziehungen zum Lehrer die Hauptfrage für den Klerus. Schlimmer als alles andere sei der Krieg zwischen beiden. Der Geistliche müsse alles vermeiden, was als ein Eingriff in die Kompetenzen des Lehrers erscheine. Das sei die Meinung seiner Kirche.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen, Sie müssen sich's aber gefallen lassen. Der Herr Abg. Fieser sei dann auf die Geschichte der Aufhebung des Exkommunikationsgesetzes zu sprechen gekommen. Er fordere ihn auf, ihm den Beweis zu liefern, daß Redner sich irgendwelches Verdienst an dem Zustandekommen dieses Friedenswerks zugeschrieben habe. Fieser habe damals selber keine einwandfreie Rolle gespielt. Er habe seine Freunde für die Abstimmung beugen und zählen wollen und da habe er sich — der Ausdruck sei nicht böse gemeint — in seiner ganzen Wildheit gezeigt. Benedey habe dem Lehrerstande die Aufgabe zugewiesen, auf die breite Masse des Volkes bildend einzuwirken. Das sei mißverständlich. Wenn dies nicht im engeren Sinne gemeint ist, daß dies durch die Schule geschehen soll, so mag er den Lehrern eine zu heikle Aufgabe zu. Wenn Benedey sich von einer Hebung des Bildungsniveaus eine Besserung des Ansehens verspreche, so möge er sich sagen lassen, daß pflichttreue Lehrer auf dem Lande wohlgeleitet und angesehen seien. Er sage: Die Schule für die Lehrer, die Lehrer für die Schule! Der Bildungsgrad müsse sich nicht nach den Wünschen der Lehrer, sondern nach den Bedürfnissen der Schule richten. Fieser habe gesagt, der Geistliche habe das Recht, die Schule zu besuchen. Nach seiner Ansicht sei auf dem Lande die Frage guter Beziehungen zum Lehrer die Hauptfrage für den Klerus. Schlimmer als alles andere sei der Krieg zwischen beiden. Der Geistliche müsse alles vermeiden, was als ein Eingriff in die Kompetenzen des Lehrers erscheine. Das sei die Meinung seiner Kirche.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen, Sie müssen sich's aber gefallen lassen. Der Herr Abg. Fieser sei dann auf die Geschichte der Aufhebung des Exkommunikationsgesetzes zu sprechen gekommen. Er fordere ihn auf, ihm den Beweis zu liefern, daß Redner sich irgendwelches Verdienst an dem Zustandekommen dieses Friedenswerks zugeschrieben habe. Fieser habe damals selber keine einwandfreie Rolle gespielt. Er habe seine Freunde für die Abstimmung beugen und zählen wollen und da habe er sich — der Ausdruck sei nicht böse gemeint — in seiner ganzen Wildheit gezeigt. Benedey habe dem Lehrerstande die Aufgabe zugewiesen, auf die breite Masse des Volkes bildend einzuwirken. Das sei mißverständlich. Wenn dies nicht im engeren Sinne gemeint ist, daß dies durch die Schule geschehen soll, so mag er den Lehrern eine zu heikle Aufgabe zu. Wenn Benedey sich von einer Hebung des Bildungsniveaus eine Besserung des Ansehens verspreche, so möge er sich sagen lassen, daß pflichttreue Lehrer auf dem Lande wohlgeleitet und angesehen seien. Er sage: Die Schule für die Lehrer, die Lehrer für die Schule! Der Bildungsgrad müsse sich nicht nach den Wünschen der Lehrer, sondern nach den Bedürfnissen der Schule richten. Fieser habe gesagt, der Geistliche habe das Recht, die Schule zu besuchen. Nach seiner Ansicht sei auf dem Lande die Frage guter Beziehungen zum Lehrer die Hauptfrage für den Klerus. Schlimmer als alles andere sei der Krieg zwischen beiden. Der Geistliche müsse alles vermeiden, was als ein Eingriff in die Kompetenzen des Lehrers erscheine. Das sei die Meinung seiner Kirche.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen, Sie müssen sich's aber gefallen lassen. Der Herr Abg. Fieser sei dann auf die Geschichte der Aufhebung des Exkommunikationsgesetzes zu sprechen gekommen. Er fordere ihn auf, ihm den Beweis zu liefern, daß Redner sich irgendwelches Verdienst an dem Zustandekommen dieses Friedenswerks zugeschrieben habe. Fieser habe damals selber keine einwandfreie Rolle gespielt. Er habe seine Freunde für die Abstimmung beugen und zählen wollen und da habe er sich — der Ausdruck sei nicht böse gemeint — in seiner ganzen Wildheit gezeigt. Benedey habe dem Lehrerstande die Aufgabe zugewiesen, auf die breite Masse des Volkes bildend einzuwirken. Das sei mißverständlich. Wenn dies nicht im engeren Sinne gemeint ist, daß dies durch die Schule geschehen soll, so mag er den Lehrern eine zu heikle Aufgabe zu. Wenn Benedey sich von einer Hebung des Bildungsniveaus eine Besserung des Ansehens verspreche, so möge er sich sagen lassen, daß pflichttreue Lehrer auf dem Lande wohlgeleitet und angesehen seien. Er sage: Die Schule für die Lehrer, die Lehrer für die Schule! Der Bildungsgrad müsse sich nicht nach den Wünschen der Lehrer, sondern nach den Bedürfnissen der Schule richten. Fieser habe gesagt, der Geistliche habe das Recht, die Schule zu besuchen. Nach seiner Ansicht sei auf dem Lande die Frage guter Beziehungen zum Lehrer die Hauptfrage für den Klerus. Schlimmer als alles andere sei der Krieg zwischen beiden. Der Geistliche müsse alles vermeiden, was als ein Eingriff in die Kompetenzen des Lehrers erscheine. Das sei die Meinung seiner Kirche.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen, Sie müssen sich's aber gefallen lassen. Der Herr Abg. Fieser sei dann auf die Geschichte der Aufhebung des Exkommunikationsgesetzes zu sprechen gekommen. Er fordere ihn auf, ihm den Beweis zu liefern, daß Redner sich irgendwelches Verdienst an dem Zustandekommen dieses Friedenswerks zugeschrieben habe. Fieser habe damals selber keine einwandfreie Rolle gespielt. Er habe seine Freunde für die Abstimmung beugen und zählen wollen und da habe er sich — der Ausdruck sei nicht böse gemeint — in seiner ganzen Wildheit gezeigt. Benedey habe dem Lehrerstande die Aufgabe zugewiesen, auf die breite Masse des Volkes bildend einzuwirken. Das sei mißverständlich. Wenn dies nicht im engeren Sinne gemeint ist, daß dies durch die Schule geschehen soll, so mag er den Lehrern eine zu heikle Aufgabe zu. Wenn Benedey sich von einer Hebung des Bildungsniveaus eine Besserung des Ansehens verspreche, so möge er sich sagen lassen, daß pflichttreue Lehrer auf dem Lande wohlgeleitet und angesehen seien. Er sage: Die Schule für die Lehrer, die Lehrer für die Schule! Der Bildungsgrad müsse sich nicht nach den Wünschen der Lehrer, sondern nach den Bedürfnissen der Schule richten. Fieser habe gesagt, der Geistliche habe das Recht, die Schule zu besuchen. Nach seiner Ansicht sei auf dem Lande die Frage guter Beziehungen zum Lehrer die Hauptfrage für den Klerus. Schlimmer als alles andere sei der Krieg zwischen beiden. Der Geistliche müsse alles vermeiden, was als ein Eingriff in die Kompetenzen des Lehrers erscheine. Das sei die Meinung seiner Kirche.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen, Sie müssen sich's aber gefallen lassen. Der Herr Abg. Fieser sei dann auf die Geschichte der Aufhebung des Exkommunikationsgesetzes zu sprechen gekommen. Er fordere ihn auf, ihm den Beweis zu liefern, daß Redner sich irgendwelches Verdienst an dem Zustandekommen dieses Friedenswerks zugeschrieben habe. Fieser habe damals selber keine einwandfreie Rolle gespielt. Er habe seine Freunde für die Abstimmung beugen und zählen wollen und da habe er sich — der Ausdruck sei nicht böse gemeint — in seiner ganzen Wildheit gezeigt. Benedey habe dem Lehrerstande die Aufgabe zugewiesen, auf die breite Masse des Volkes bildend einzuwirken. Das sei mißverständlich. Wenn dies nicht im engeren Sinne gemeint ist, daß dies durch die Schule geschehen soll, so mag er den Lehrern eine zu heikle Aufgabe zu. Wenn Benedey sich von einer Hebung des Bildungsniveaus eine Besserung des Ansehens verspreche, so möge er sich sagen lassen, daß pflichttreue Lehrer auf dem Lande wohlgeleitet und angesehen seien. Er sage: Die Schule für die Lehrer, die Lehrer für die Schule! Der Bildungsgrad müsse sich nicht nach den Wünschen der Lehrer, sondern nach den Bedürfnissen der Schule richten. Fieser habe gesagt, der Geistliche habe das Recht, die Schule zu besuchen. Nach seiner Ansicht sei auf dem Lande die Frage guter Beziehungen zum Lehrer die Hauptfrage für den Klerus. Schlimmer als alles andere sei der Krieg zwischen beiden. Der Geistliche müsse alles vermeiden, was als ein Eingriff in die Kompetenzen des Lehrers erscheine. Das sei die Meinung seiner Kirche.

Abg. Wacker bedauert, abermals von den Herren Dr. Binz und Fieser zu einer Erwiderung genöthigt zu sein. Er müsse bestreiten, hier die Erörterung über die Centrumpolitik eingeleitet zu haben. Wenn von »Krieg« die Rede sei, sei vor allen Dingen zu untersuchen, wer ihn begonnen habe. Wenn man später mit dem Geleze sich zurechtzufinden suche, so sei das an und für sich nicht tadelnswerth und stehe auch nicht im Widerspruch mit dem Vorausgegangenen. Der Abg. Dr. Binz habe das erste Schulgesetz als ein sehr mildes bezeichnet und behauptet, es sei in zeitgemäßer Weise geregelt worden. Die Kenntnisse dessen, der so etwas behauptet, scheinen ihm hinsichtlich der Schulgesetzgebung nicht tief zu gehen. Die schlechteste Regelung habe, von den Städten abgesehen, die lokale Aufsicht erfahren. Er habe ausdrücklich erklärt, daß er zur Zeit auf verschiedenes nicht eingehen wolle. Dr. Binz aber habe die kühne Behauptung aufgestellt, das Centrum sei nicht in der Lage gewesen, Beschwerden vorzuführen. Für diese Logik habe Redner kein Verständniß. In der Berichterstattung, die dem Hause zur Verfügung stehe und die er nicht tadeln wolle, weil er sie bisher zu wenig gelesen habe, in der aber, wie schon ihr äußerer Umfang zeige, nicht zu viel stehe, sei die Einschränkung, die er bezüglich der Schulgesetzgebung gemacht, enthalten. Zwischen dem Wortlaut und dem Geist von Gesetzen sei ein großer Unterschied. Der Geist sei der nationalliberale, der Geist der Schulverwaltung sei aber in mancher Beziehung ein anderer. Abg. Fieser hätte gestern gar keinen Anlaß gehabt vom »Hereinfall« Dreesbach's zu reden, denn so »hereingefallen«, wie Abg. Fieser bei verschiedenen seiner Touren sei wohl noch Niemand. Er begreife nicht, warum Abg. Fieser das Stromeyerkapitel Blatt für Blatt aufgeschlagen haben wolle. Der Pfarrer führte einfach das aus, was ihm aufgetragen worden war. Der Oberschulrath habe dem Pfarrverweser den einzig richtigen Bescheid gegeben, daß ein Exkommunicirter nicht Mitglied der Stiftungsbehörde sein könne. Sei der Bürgermeister nicht Katholik, so habe der älteste katholische Stadtrath an seine Stelle zu treten. Abg. Fieser sei dann auf Bruchsaler Verhältnisse eingegangen. Er wisse nicht, inwieweit dieselben im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbudget stehen. Die beiden Herren in Bruchsal seien vorgegangen auf ihr Risiko hin. Sie gingen von der Rechtsanschauung aus, daß nach den veränderten Verhältnissen die Grundlage nicht mehr da sei, kraft deren die Gemeinbeverwaltung in der lokalen Vermögensverwaltung der Kirche vertreten zu sein berechtigt sei. Darüber lasse sich mindestens streiten. Eine andere Frage sei die, ob ein einzelner Pfarrherr für sich diese Sache regeln könne. Ferner seien die Herren der Ansicht, daß, nachdem diese Verwaltung lediglich noch einen kirchlichen Charakter habe, ein Oberbürgermeister, der in manchen Dingen nicht als Katholik aufträte, nicht Mitglied dieser Verwaltung sein könne. Er wiederhole, daß ein katholisch getaufter Vater, der über die Erziehung seiner Kinder selbstverständlich zu verfügen hat, dieselben aber nicht katholisch erzieht, sich von der Kirche thatsächlich losgesagt hat. Das mag in Ihren Ohren hart klingen

Wenn man in der Organistenfrage von einem leidenden Theile reden könne, so sei dies der geistliche Stand. Güte man sich doch, aus Einzelheiten sofort allgemeine Schlüsse zu ziehen. Wenn auch einmal der Geistliche schuld an Zerwürfnissen sei, so werde dies von der Behörde und verständigen Standesgenossen bedauert. Es gehöre zu den bittersten Bekümmernissen des Klerus, daß er oft Organisten habe, die sich dazu nicht eignen. Ein Lehrer, der den Organistendienst unter dem Gesichtspunkte des Honorars betrachte, passe nicht zu diesem Dienste. Für Eltern, die eine Abneigung gegen Internate haben, habe er kein Verständnis. Es komme wesentlich auf die Art der Leitung an. Je mehr die Internate den Schutz der Jugend bewirken, desto verdienstlicher ihr Einfluß. Es sei nicht wahr, daß das Centrum die Successoren einer Partei seien, die gegen das Reich gekämpft haben. Er möchte bezweifeln, ob der Patriotismus der Nationalliberalen Stand gehalten haben würde, wenn sie die Bitterkeiten des Kulturkampfes durchgemacht hätten und die Verfolgten gewesen wären. Es sei eine positive Unwahrheit, daß das Centrum gegen das Reich gekämpft habe. Ueber die Bemerkung Benedey's wolle er seine persönliche Ueberzeugung zu erkennen geben. Er brauche sich vor Niemand zu geniren, wenn er erkläre, daß an der Geschichtsentwicklung nicht Menschen Schuld sind. Nach seiner christlichen Ueberzeugung sei es kein Zufall, daß in den 70er Jahren ein Mann wie Kaiser Wilhelm König von Preußen war und daß an seiner Seite hervorragende Staats- und Kriegsmänner standen. Ob ein solcher Mann den Namen des Großen verdient, darüber lassen wir nicht die Gefühle sprechen. Dafür warten wir die Periode ab, die alles geklärt hat. Je weiter man im Lob geht, um so mehr ist man in Gefahr, das Falsche zu treffen. Wenn man eine Bezeichnung suche, obgleich »Wilhelm I.« genügend sei, so halte er den Titel: »Wilhelm der Siegreiche« für angepaßt. Vielleicht habe sich Fieser überzeugt, daß Benedey ein Citat gab. Er gebe zu, daß er sich auch über den Ausdruck »Handlanger« gewundert habe. Ein Handlanger sei Bismarck freilich nicht gewesen. Wilhelm I. habe ein hochinteressantes Leben namentlich für den christlichen Beobachter gehabt. Er habe über große Herrschertugenden verfügt, die lange Zeit nicht von denjenigen Kaiser anerkannt wurden, die später ihn nicht schwebend genug preisen konnten. Nicht die kleinste sei seine Selbstbeherrschung gewesen, ohne die ein Zusammenwirken zwischen Kaiser und Kanzler nicht so lange möglich war. Der Kanzler habe alle Welt merken lassen, wer im Vordergrund stand. In der Abwehr der Benedey'schen Aeußerung durch die Nationalliberalen empfehle sich doch eine größere Zurückhaltung, denn über Kaiser Wilhelm und Bismarck existiren nationalliberale Stimmen, die sehr merkwürdig sind. Der Staatsminister Jolly habe in einem Briefe über Kaiser Wilhelm ein Urtheil gefällt, dessen Verlesung ihm bedenklich erscheine. (Redner verliest ein Urtheil Jolly's über Bismarck.) Der Hauptsache nach hätte ein Mann von der Richtung und politischen Bedeutung Jolly's in jener Zeit, als er den Brief schrieb, ein korrektes Urtheil über Bismarck haben müssen. So lange solche Stimmen aus Ihrem eigenen Lager zu verzeichnen sind, so lange wollen Sie doch Ihre Entrüstung darüber dämpfen, wenn einmal Jemand eine andere Ansicht vertritt, als wie sie bei Ihnen herrscht.

Präsident Günner: Bei der ersten Anregung dieser geschichtlichen Sache sei gleich sehr weit abgeschwieft worden. Er sehe sich deshalb veranlaßt, zu bitten, das Haus möge sich doch mehr mit dem Beschäftigten, was auf der Tagesordnung steht. Wenn es so fortgeht, werden wir uns noch mehrere Tage mit dem Unterrichtsbudget zu beschäftigen haben. Nachdem die Sache jetzt in der Erörterung sei, könne man sie nicht abbrechen, aber er bitte um möglichste Kürze.

Abg. Pfisterer: In Waldorf wünsche man, daß der jüdische Lehrer entfernt wird. In Heidelberg bezahle ein Professor 120 000 M. Einkommensteuer; das sei doch zu viel. Jeder Badener müsse 5 M. Steuer für die Universitäten zahlen. Man sollte eine Universitätssteuer einführen. Abg. Fieser bemerkt, daß Pfisterer mit seiner Meinung über das Universitätsbudget wieder im Irrthum sei. Er habe davon gesprochen, daß jeder Mensch 5 M. Steuer für die Universitäten zahlen müsse. Der Aufwand betrage 1 800 000 M., nun werde Pfisterer trotz des mangelhaften Zustandes der früheren Schule, wenn nicht anders, doch auf einem Blatt Papier ausrechnen können, daß auf den Kopf — die Sache sei nur statistisch gemeint — etwa 1,25 kommen. Redner bittet um Regelung der Zeichenlehrerverhältnisse im

Sinne Heimburger's. Er halte das Prinzip, für die Handelsfachschulen das Reifezeugniß einer neunklassigen Mittelschule zu verlangen, für richtig. Vielleicht könne man für die Handelsfachschulen bei den Oberrealschulen Sorge tragen. Er habe die Frage über Kaiser Wilhelm I. nicht angeschnitten und mit seiner Exkursion über das geschichtliche Gebiet nicht zwei Minuten verbracht. Wenn man behauptet, daß auf andere Gebiete abgeschwieft worden sei, so bitte er, ihn davon auszunehmen. Der Abg. Wader habe ihm wieder vorgeworfen, daß er unglücklich mit seinen Exkursionen gewesen sei. Das sei ein Vorwurf, den er immer höre. Er sei daran gewöhnt. Er habe die Thätigkeit Stromeyer's bis zum Jahre 1877 anerkannt und stets die Ansicht vertreten, daß ihm Konstanz wegen seiner enormen Verdienste Dank schulde. Nach dieser Periode sei er auch der Erste gewesen, der sich offen und rückhaltlos von Stromeyer los sagte; er habe auch den Minister Stöcker zur Disziplinaruntersuchung veranlaßt. Wie komme Wader zu der Aeußerung, daß er keinen Grund habe, Stromeyer zu erwähnen? Abg. Wader habe mit seiner Aeußerung über Lamey und dessen Räumernisse Unrecht. Er selbst sei innerhalb der Fraktion für eine Aufhebung der früheren Examenngesetze eingetreten, allerdings unter Wahrung der staatlichen Würde. Eine unglücklichere Entschuldigungsmaßnahme, als Heimburger sie für die Aeußerung Benedey's gab, habe er noch nicht gehört. Er habe sich darauf berufen, daß dieser citirt habe. Er wisse wohl, daß der Ausdruck »Handlanger« aus anderem Munde stamme, daß Seine Majestät der Kaiser ihn gebraucht habe. Aber der Kaiser habe den Fürsten Bismarck auch den Eisernen Kanzler genannt, und es existiren Urkunden von ihm, in denen Fürst Bismarck gepriesen, hochgepriesen werde. Von solchen Citaten höre man bei Benedey nie etwas. Aber er habe noch aus anderen Gründen angenommen, daß Benedey nicht citirt habe. Wenn er über Bismarck den Kaiser citire, dann citire er ihn auch über Wilhelm I. citiren, denn in einem öffentlichen Erlaß habe der Kaiser die Bezeichnung Wilhelm der Große eingeführt. Benedey könne doch nicht verlangen, daß man zwischen den zwei Theilen seine Rede fortsetze, wo er citirt habe und wo nicht. Redner nenne Kaiser Wilhelm den Großen, weil er von dem ersten Augenblick der Thronbesteigung an bestimmt, klar und energisch die Ziele verfolgt habe, die Deutschlands Größe geschaffen haben. Er nenne ihn den Großen, weil er die richtigen Männer zu finden und an den richtigen Platz zu setzen verstand, weil er sie auch mit Selbstständigkeit wirken und schalten ließ. Er nenne ihn den Großen, weil er die Erfolge für sein Volk und für uns alle im geeigneten Moment zu eringen wußte. Wer die Geschichte der Kaiserkrönung in Versailles kenne, der wisse, daß alles Erreichte geplant und vorgegeben war, und daß man nur auf den gegebenen Augenblick wartete. Daß er den richtigen Moment zu benutzen verstand, wie er die richtigen Männer an den rechten Platz zu stellen wußte, das sei ein Zeichen wahrer Größe. Er nenne ihn aber auch den Großen wegen seiner sittlichen Größe, die ihn sein Leben lang begleitete. Im Unglück nicht verzagt, war er auch auf der Höhe seiner Größe, wie sie die Welt noch nicht gesehen, ein bescheidener Mann. Wenn irgendwo Großes geschaffen wurde, so geschah es unter ihm, als ein zerrüttetes Volk in die Höhe gehoben und an die Spitze der Kulturstaaten gestellt wurde und alle Aufgaben, die einem Volke gestellt sind, in einer großartigen Weise selbst in Widerspruch mit den Parteien gelöst wurden. Daß man ihn den Siegreichen nenne, weil ein genialer Feldmarschall Siege für ihn erkochten habe, wie Abg. Wader wolle, habe durchaus nicht seine Zustimmung. Ihm gehöre der Name »der Große«, wie er Friedrich II. zukomme. Während das Frankfurter Parlament die guten Zeiten vorüberlassen ließ, anstatt die Gelegenheit beim Schopf zu fassen und sich ein Wollenkulturbüro einrichtete, sprach Bismarck das Wort: »Die großen Fragen der Zeit werden nicht mit Parlementsverhandlungen gelöst, sondern mit Blut und Eisen.« Und welche sittliche Größe haben hierbei der Kaiser und sein Kanzler bewiesen. Nie haben sie den Krieg auch nur einen Tag mehr als nötig verlängert. Die Revolution von oben hat das erreicht, was die Revolution von unten nicht fertig brachte. Das sei eine historische Wahrheit und er lasse sich seine Ueberzeugung, die er auf Grund sorgfältiger und gewissenhafter Studien gewonnen habe, nicht nehmen. Er wiederhole, das Wort des Abg. Benedey sei eine Beschimpfung dessen, was Millionen Deutschen heilig ist.

Abg. Dr. Wilkens freut sich, daß der Abg. Heimburger die Besserung der hygienischen Zustände in den Heidelberger Volksschulen anerkannt hat. Der Abg. Pfisterer habe von einem Heidelberger Professor gesprochen, der 120 000 M. Einkommensteuer bezahle. Es wäre für die Stadt allerdings erwünscht, eine solche Steuerkraft zu haben; leider müsse er an der Möglichkeit, daß Heidelberg je einen solchen Rabob erhält, zweifeln. Pfisterer habe wohl die Versteuerung eines Einkommens von 120 000 M. gemeint. Natürlich sei das kein Dienstverdienst.

Oberstudienrathsdirektor Geh. Rath Dr. Arnspurger: Die Herren Abgg. Heimburger, Fieser und Köhler haben der Oberschulbehörde nahegelegt, die Beschlüsse der Zeichenlehrer in entsprechender Weise zu erledigen. In unseren Schulen seien leider nicht so viele Stellen für Zeichenlehrer, um den großen Zugang zu befriedigen und alle in sichere Stellung zu bringen. Die Zeichenlehrer werden daher vielfach in den Volksschulen beschäftigt, wo sie Volksschulunterricht zu erteilen haben. In dieser Stellung werden sie als Volksschullehrer nach Maßgabe des Gesetzes über den Elementarunterricht behandelt, das deutlich bestimmt, daß sie die zweite Dienstprüfung innerhalb eines gewissen Zeitraums zu bestehen haben bevor ihre etatmäßige Anstellung als Hauptlehrer erfolgen könne. Darüber beschwerten sich nun viele Zeichenlehrer. Das Ministerium war jedoch auch nicht in der Lage, so lange die gesetzliche Bestimmung besteht, etwas zu ändern. Von Versprechungen, daß die Lehrer auch in solchen Stellungen an Volksschulen gleichwohl auf definitive Anstellung rechnen dürfen, wisse er nichts. Er glaube dies auch nicht; denn sonst müßte die Zeichenlehrerprüfung der Dienstprüfung gleichgestellt worden sein. Die Zeichenlehrerprüfung ist aber keine Dienstprüfung, sondern eine Fachprüfung; die Zeichenlehrer sind in der gleichen Lage wie die Musiklehrer. Es solle aber nochmals geprüft werden, ob die Zeichenlehrerprüfung so gestaltet werden könne, daß sie auch als Dienstprüfung gelten könne, so daß die betreffenden Zeichenlehrer auch an Volksschulen etatmäßig angestellt werden können. Die Dienstprüfung stelle sich ja als keine große Beschwerde dar; die Frage wurde auch immer mehr als eine Frage der Standeshöhe bezeichnet. Die Unterrichtsverwaltung verlangt sie auch nicht, sondern das Gesetz stellt die Forderung. Der Abg. Pfisterer wünsche, daß der israelitische Unterlehrer in Waldorf entfernt werde. Da müsse er entgegen, daß die israelitische Gemeinde kraft des Gesetzes die Anstellung eines Lehrers ihres Bekenntnisses verlangen kann, sobald wenigstens 20 Schulkinder ihrer Konfession die Schule besuchen. Die Forderung der Gemeinde sei also rechtlich begründet.

Staatsminister Dr. Koff: Der Herr Berichterstatter habe von der neu errichteten Handelshochschule in Leipzig gesprochen. Er könne versichern, daß die Regierung die Frage der Handelshochschulen mit Aufmerksamkeit verfolge.

Aufnahme an der Leipziger Handelshochschule finden die Abiturienten der deutschen Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, außerdem Abiturienten höherer Handelsschulen, seminariell gebildete Lehrer, Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst haben. In welchen Zweifelsfällen ein Nachweis der erforderlichen geistigen Reife zu erbringen ist, entscheide die Immatrikulationskommission. Das Verhältniß der Handelshochschule zur Universität sei so geregelt, daß die Studirenden der einen zu den Vorlesungen der andern zugelassen werden. Zunächst kommen für die Studirenden der Handelshochschule namentlich die Universitätsvorlesungen über Nationalökonomie, Handelsrecht und Handelspolitik, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Gewerbepolitik, Statistik, Kolonialpolitik, Geographie, Technologie, Versicherungsmathematik in Betracht.

Es werde die Aufgabe der Regierung sein, zu erwägen, ob etwa an einer unserer Hochschulen eine ähnliche Einrichtung getroffen werden könne. Zunächst müsse man zusehen, wie sich die Leipziger Organisation bewähre. Sie sei mit breiten Mitteln angelegt und erfreue sich der Unterstützung der bedeutendsten Universitätslehrer. Es sei nun abzuwarten, ob der Erfolg zeige, daß durch die Einrichtung wirklich einem Bedürfnis entsprochen worden sei.

Abg. Köhler: Der Abg. Dreesbach habe seine Aeußerung über die erweiterten Volksschulen zu tragisch genommen. Er habe keine Aenderung verlangt, sondern nur zur Erwägung geben wollen, ob man mit den Anforderungen an die Schulkinder in den Städten noch weiter gehen solle. Die Sitzung wird um 1 Uhr abgebrochen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konturte
M. 141. Nr. 21,736. Mannheim.
Ueber das Vermögen des Ladfabrikanten Karl Permaneder — Firma C. Permaneder — hier U 3, 23, wird heute, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1898 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei d. Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Befügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 26. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 18. August 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte, Abth. II, Zimmer 8, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Mai 1898 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 27. April 1898.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staff.
M. 138. Nr. 11,140. Karlsruhe.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten und Stuckateurs Wilhelm Reich hier ist zur Aufnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf
Dienstag den 24. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, bestimmt.
Karlsruhe, den 26. April 1898.
Lagenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
M. 139. Nr. 5158. Sinshelm.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Millers Wilhelm Brunner von Sinshelm ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Mittwoch den 4. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Sinshelm, den 27. April 1898.
Gutmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Bekanntmachung.
M. 153. Philippsburg.
Den Konkurs des Bäder Gottfried Höger in Rheinsheim betr.,
wird den Gläubigern des Gemeinsschuldners § 64,6 R.F.D. zur Kenntnis gebracht, daß der zur Vertheilung verfügbare Massebestand 58 M. 64 Pf. beträgt, dem an Forderungen die Summe von 2688 M. 92 Pf. gegenübersteht.
Philippsburg, den 27. April 1898.
Der Konkursverwalter:
S. G. n.

Verwaltungsachen.

M. 128. Freiburg.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinberäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:
Wildthal, Samstag den 7. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
Burg mit Rainhof, Montag den 9. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
Falkenstein, Mittwoch den 11. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
Gschbach, Freitag den 13. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
Oberried, Montag den 16. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
St. Wilhelm, Dienstag den 17. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
Postgrund, Dienstag den 31. Mai l. J., Vormittags 11 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinberath bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum wäh-

rend acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurlinien vor der Tagfahrt bei dem Gemeinberath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verlorener gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Freiburg, den 20. April 1898.
Der Groß. Bezirksgeometer:
J. Fuhrmann.